

# BEKANNTMACHUNG

Az. 6100-Ä 31

## 31. Änderung des Flächennutzungsplans „Seniorenzentrum Hofolding West“, Hofolding Erneute (3.) öffentliche Auslegung (§§ 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.11.2025 die Änderung des Flächennutzungsplanänderungs-entwurfs i.d.F.v. 14.05.2025 mit der Begründung aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen beschlossen.

Der neue Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung i.d.F.v. 12.11.2025 für das Gebiet am Ortseingang Hofolding West, südlich der Sauerlacher Straße (gegenüber Netto-Markt) und nördlich des Kreuzwegs (Grundstücke Flst. 4, 112, je Gemarkung Hofolding) und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind

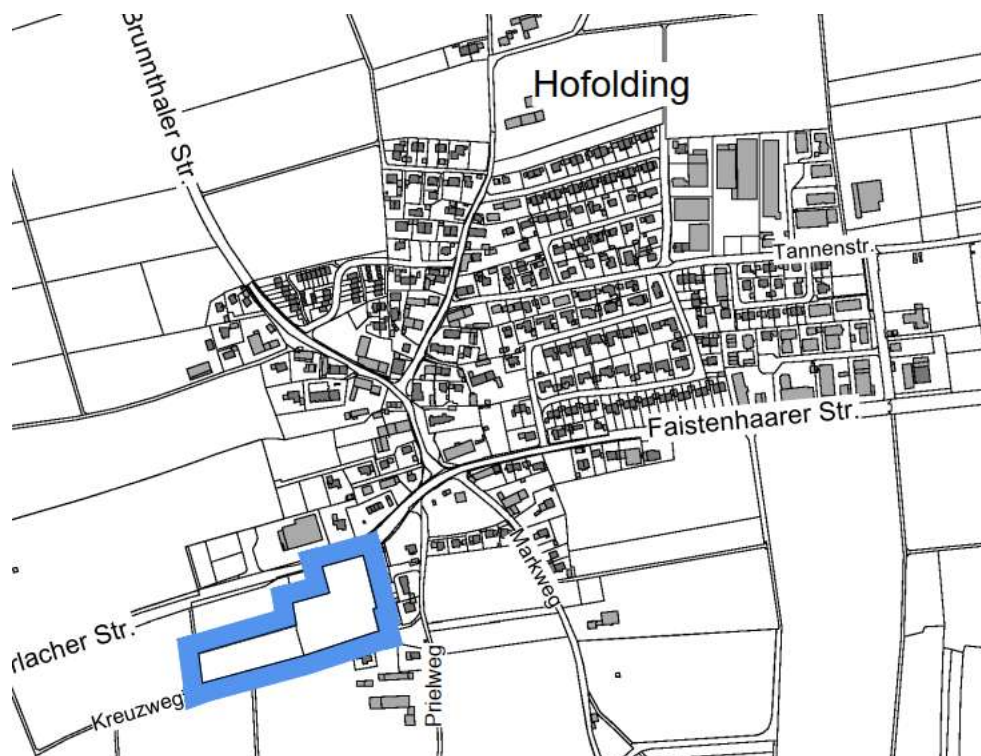
**vom 27.11.2025 bis einschließlich 17.12.2025,**

im Internet unter <http://brunnthal.de/rathaus/baurecht/aktuelle-verfahren/> und auf dem zentralen Landesportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/info.html> veröffentlicht.

Zusätzlich dazu liegen sie während dieser Zeit im Rathaus Brunnthal, Münchner Str. 5, 85649 Brunnthal, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. OG 09, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.



Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich (umrandet):



Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist nur noch in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch an [Bauleitplanung@brunnthal.bayern.de](mailto:Bauleitplanung@brunnthal.bayern.de) übermittelt werden, bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. in Schriftform, Textform oder zur Niederschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 31. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 31. Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

**Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar**

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Information</b>
Boden	Bodenaufbau, Bodenqualität, Bodenzusammensetzung; Versickerungsfähigkeit Umweltbericht; Baugrundgutachten; Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding 10.06.2025/30.05.2022
Fläche	Bestand/Änderung Umweltbericht
Wasser	Lage; Grundwasserverhältnisse; Versickerungsfähigkeit Umweltbericht; Baugrundgutachten; Stellungnahme BUND 12.12.2023; Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt München 22.12.2023
Luft und Klima, Klimaschutz	Bestand/Änderung; Windrichtung Umweltbericht
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	Lage; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; Eingriff-Ausgleichs-Bilanz; Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Kompensation von Eingriffen Umweltbericht; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; Stellungnahme BUND 12.12.2023
Orts- und Landschaftsbild	Lage; Bestand/Änderung Umweltbericht
Mensch (Immissionsschutz, Luftreinhaltung, Freizeit und Erholung)	Lage; Nutzungen; Verkehr; Geruch Begründung; Umweltbericht; Schalltechnische Untersuchung (Verkehr, Gewerbe); Geruchsimmisionsprognose; Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding 10.06.2025/30.05.2022

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind ebenfalls im Internet unter o.g. Internetadresse veröffentlicht und liegen aus.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Brunnthal, 13.11.2025

Stefan Kern  
Erster Bürgermeister

<p>Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln und Veröffentlichung auf der Homepage am: 19.11.2025</p> <p>Abnahme am: _____ (frühestens 18.12.2025)</p> <p>Brunnthal, _____</p> <p>Im Auftrag</p>
---